



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Bürger vor Fracking-Folgen schützen – Schließung von Gesetzeslücken im § 9 Wasserhaushaltsgesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Änderung des § 9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) einzusetzen, um zukünftig Fracking auch mittels unterirdischer Sprengungen sowie zur Gewinnung von Metallen zu verhindern.

Begründung:

Die Anwendung von unterirdischen Sprengungen beim Fracking wird durch das WHG nicht ausgeschlossen. Unterirdische Sprengungen können nachweislich Verschiebungen verursachen und Erdbeben auslösen. Das Verbot von Fracking umfasst außerdem nur Erdöl, Erdgas und Erdwärme, jedoch nicht Metalle. In der Lausitz gibt es mit BioMOre ein alternatives Konzept zum Abbau von Rohstoffen. Dieses Verfahren umfasst eine Kombination von hydraulischem Fracking in Horizontalbohrungen und in-situ-Bioleaching, d. h. Laugung mit Hilfe von Bakterien direkt in der unterirdischen Lagerstätte, um auf diese Weise Kupfer und andere Metalle zu fördern. Das Verfahren birgt die gleichen Risiken wie das Fracking zur Gewinnung von Erdöl, Erdgas und Erdwärme. Um zu verhindern, dass solche Forschung in Zukunft auch in Bayern stattfindet, sollten diese Gesetzeslücken geschlossen werden.